

UNVEREINBARKEITSLISTE
der
Allianz für Freiheit e. V.

(Anlage zur Satzung)

Folgende Personen können nicht Mitglied des Vereins „Allianz für Freiheit e.V.“ werden:

1. Personen, die Mitglieder der Parteien

1. „Die Linke“ oder

2. „Bündnis Sahra Wagenknecht“ sind oder waren.

2. Personen, die Mitglieder der Partei „Bündnis 90 / Die Grünen“ sind.

3. Personen, die Mitglieder der Partei „Alternative für Deutschland“

1. sind oder

2. waren, und sich nicht öffentlich von ihrer ehemaligen Partei distanziert haben.

4. Personen, die Mitglieder

1. islamistischer oder

2. antisemitischer oder

3. die freiheitlich demokratische Grundordnung nicht anerkennender oder

4. die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland nicht anerkennender Organisationen sind oder waren.

5. Personen, die sich nicht vorbehaltlos zum Existenzrecht Israels bekennen.

Stand: 08.12.2024